

DIREKT

DAS DEUTSCHE
BAUGEWERBE



Aktuelles vom Deutschen Baugewerbe

1/2017



BAU 2017

Seite 4

Außenwirtschaftstag Architektur, Planen und Bauen

Seite 10

Deutscher Bausachverständigentag gegründet

Seite 12

1100 GLAS-
ELEMENTE

8000 t
DACH

1761 STAHL-
BETONPFÄHLE

VON EXPERTEN
VERSICHERT

VHV 
VERSICHERUNGEN

DIE ELBPHILHARMONIE IN
UND TÄGLICH
GRÜSST DAS RISIKO

DIE VHV SCHÜTZT BAUBETRIEBE VOR RIESIGEN RISIKEN

Auf einer Baustelle kann jeden Tag Unvorhergesehenes passieren – mit unabsehbaren Folgen für Ihren Baubetrieb. Schon kleine Fehler können zu hohen Schadensersatzansprüchen führen, welche die Existenz Ihres Unternehmens gefährden. Als Bauspezialversicherer schützt die VHV Sie vor diesem unkalkulierbaren Risiko – mit dem besten Haftpflichtschutz für Bauunternehmen. Für eine schnelle und unkomplizierte Schadensregulierung stehen Ihnen kompetente Experten zur Seite. **Mehr Informationen erhalten Sie unter 0180.22 32 100* oder vhv-bauexperten.de**

* Festpreis 6 Cent pro Anruf, aus Mobilfunknetzen höchstens 42 Cent pro Minute.



Sehr geehrte Damen und Herren,

die deutsche Bauwirtschaft ist mit großer Zuversicht in das Baujahr 2017 gestartet. Wir rechnen mit einem **Umsatzwachstum** von 5 %. Damit werden die baugewerblichen Umsätze mit 112,2 Mrd. Euro den höchsten Wert der vergangenen zwanzig Jahre erreichen. Treiber der Entwicklung wird – wie schon im vergangenen Jahr – der Wohnungsbau mit einem Umsatzwachstum von 7 % bleiben. Nach der positiven Entwicklung im vergangenen Jahr gehen wir auch für das neue Jahr von einer weiteren Zunahme der **Beschäftigung** aus. Die Branche dürfte im Jahresdurchschnitt rund 790.000 Menschen Lohn und Brot bieten.

Damit wir weiter erfolgreich handeln können, müssen wir die Arbeit des Gesetzgebers kritisch begleiten. Zahlreiche Gesetzgebungsvorhaben werden nun mit Blick auf das Ende der Legislaturperiode des Deutschen Bundestages abgeschlossen. Bei der Reform des **Insolvenzanfechtungsrechts** wurde Planungs- und Rechtssicherheit für unsere Unternehmen geschaffen und eine sachgerechte Lösung gefunden. Bei dem

Gesetzgebungsvorhaben zum Bauvertragsrecht wurde mit dem gefundenen Kompromiss bei den sog. **Aus- und Einbaukosten** für Bauunternehmer erstmals ein gesetzlicher Anspruch auf den Ersatz für Schäden, die aufgrund mangelhaft gelieferter Bauprodukte entstanden sind, geschaffen. Die verpflichtende Einführung von **Baukammern** bei den Landgerichten ist sehr zu begrüßen und entspricht einer langjährigen Position des deutschen Baugewerbes. Hier kommt die Politik unserer Forderung nach, dass es ein **Anordnungsrecht des Bauherren** nur dann geben darf, wenn die zusätzliche Vergütung im Streitfall auch zeitnah durchgesetzt werden kann.

Auf unseren deutlichen Widerstand stößt jedoch die geplante Neuordnung der **Gewerbeabfallverordnung**. Mit der Novellierung müsste ab dem ersten Kubikmeter Bauschutt eine Trennung in 10 unterschiedliche Abfallfraktionen vorgenommen werden. Zudem muss jeder Schritt der Trennung, Sortierung und Deponierung dokumentiert werden (ab 10 Kubikmeter). Dies würde zu einem erheblichen **Entsorgungsaufwand** selbst auf Kleinstbaustellen und zu

deutlich mehr Bürokratie in unseren Betrieben führen.

Ebenso lehnen wir den vorgelegten Entwurf der **Mantelverordnung** ab, da der Entwurf den erforderlichen Dreiklang aus Grundwasser- und Bodenschutz, Abfallvermeidung sowie Ressourcenschonung nicht herzustellen vermag. Zudem ist zu berücksichtigen, dass bei einer Umsetzung des vorgelegten Entwurfs bis zu 50 Mio. Tonnen mehr zu deponierender **Bau- und Abbruchabfall** zu Lasten unserer sehr guten Recyclingquote anfallen würde.

Mit Blick auf den Bundestagswahlkampf wird sichtbar, dass die positiven Ergebnisse der Agenda 2010 unter Druck geraten. Wir werden unsere Argumente in die politische Debatte einbringen, denn eines ist sicher: Wenn die **Sozialkosten** ansteigen, wird die **Schwarzarbeit** noch attraktiver. Wir werden noch im ersten Halbjahr zu einem Kongress einladen, in dem wir den Zusammenhang von Sozialabgaben und Schwarzarbeit unmissverständlich heraus arbeiten.

Ihr

RA Felix Pakleppa

Das Deutsche Baugewerbe auf der BAU 2017

Trainingscamp des Nationalteams stand unter dem Motto „Perspektive Bauwirtschaft!“



Voller Einsatz für die Branche: Messeeröffnung mit Bundesbauministerin Barbara Hendricks.

Die BAU 2017, die Weltleitmesse für Architektur, Materialien und Systeme, versinnbildlichte die derzeit gute Stimmung in der Branche: 250.000 Besucher und Besucherinnen, darunter ca. 80.000 aus dem Ausland schoben sich an den sechs Messetagen durch die Gänge. Viele kamen an unserem Trainingscamp vorbei und schauten unseren jungen Gesellen über die Schulter.

Bundesbauministerin Dr. Barbara Hendricks eröffnete die BAU 2017 mit den Worten: „Baupolitik ist gefragt!“ Auch für ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa waren die vollen Messehallen ein Zeichen des wieder erstarkten Selbstbewusstseins

der Branche, wie er bei der Messeeröffnung erklärte. Aus seiner Sicht steht die Branche vor vier großen Herausforderungen: erstens dem Erhalt und Ausbau unserer Infrastruktur: „Hierzu zählen auch der dringend erforderliche Ausbau der digitalen Netze.“ So Pakleppa.

Die zweite große Herausforderung besteht in der Umsetzung der Energiewende und der Klimaschutzziele der Bundesregierung, wonach der Gebäudebestand bis zum Jahr 2015 nahezu klimaneutral modernisiert werden soll.

Als dritten Punkt nannte Pakleppa die

Schaffung von ausreichend bezahlbarem Wohnraum. „Die Digitalisierung ist die vierte große Herausforderung, vor der unser Land, aber besonders auch unsere Branche steht, über die wir aber nicht lange sprechen müssen, wenn wir die erste Herausforderung, nämlich den adäquaten Ausbau der Netze, nicht geleistet haben.“

ZDB-Präsident Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loevenstein vertrat das Baugewerbe beim zentralen Kongress des Bundesministeriums für Umwelt Naturschutz Bau und Reaktorsicherheit und forderte „in Anbetracht der großen Bauaufgaben, die vor uns liegen, qualitativ hochwertige und sichere Baupro-



Fliesenlegermeister Günther Kropf erhielt für sein jahrzehntelanges erfolgreiches Engagement als Trainer die Goldene Ehrennadel des Deutschen Fliesengewerbes.



Baustaatssekretär Gunther Adler sprach ein Grußwort auf dem Baugewerbe-Treff.



Mitglieder des Nationalteams des Deutschen Baugewerbes mit Wirtschaftsstaatssekretärin Iris Gleicke MdB.

dukte, die allen an das zukünftige Bauwerk gestellten Anforderungen gerecht werden und insbesondere die Gesundheit und die Umwelt nicht gefährden.“ Bislang waren die Bauprodukte in Deutschland entsprechend den einschlägigen Anforderungen an Bauwerke genormt und darüber hinaus bauaufsichtlich geregelt. Diese Regelungen drohen Geschichte zu werden. Denn Bund und Länder beugen sich den Vorstellungen der EU-Kommission, grundsätzlich alle nach europäischen Bauproduktenormen produzierten Bauprodukte in Deutschland zur Vermarktung freizugeben. Diese europäischen Bauproduktenormen enthalten jedoch weder die für Statik, Schall-, Wärme- und Brand-

schutz notwendigen Mindestanforderungen noch sehen sie die für den Gesundheits- und Umweltschutz notwendigen Produktprüfungen vor.

Loewenstein forderte vor diesem Hintergrund die Bundesregierung auf, sich gegenüber der EU-Kommission zur Wehr zu setzen. „Die europäischen Bauproduktenormen müssen nachgebessert werden, bevor die nationalen Bauproduktenstandards aufgegeben werden können. Dafür muss sich die Bundesregierung stark machen.“

In unserem Trainingscamp auf der BAU in München trainierten Maurer, Fliesenleger,

Stuckateure und Zimmerer Aufgaben, die dem späteren Wettbewerbsniveau der WorldSkills in Abu Dhabi entsprechen. „Unsere Teammitglieder überzeugen durch Bestleistungen, die sie sich in ihrer qualifizierten Ausbildung im deutschen Baugewerbe angeeignet haben. Sie stehen auch sinnbildlich für das Motto des Trainingscamps „Perspektive Bauwirtschaft“. Denn sie stehen für die Zukunft unserer Branche.

Die BAU als Weltleitmesse ist ein idealer Ort, um das zu zeigen und unser Team für den Wettbewerb fit zu machen“, lobte Pakleppa das Team. Auch Bundesbauministerin Hendricks lies es sich nicht nehmen, dem



ZDB-Präsident Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein auf dem Kongress des Bundesministeriums für Umwelt Naturschutz Bau und Reaktorsicherheit.



ZDB-Vorstandsmitglied Laura Lammel beim Expertengespräch des Konradin-Verlags zum Thema BIM auf der BAU 2017.

Perspektive Bauwirtschaft auf der BAU 2017

Fortsetzung von Seite 4.



Ein Besuch auf dem Messestand der Sponsoren gehört dazu.



Interview mit dem Europameister der Fliesenleger Tim Welberg.

Team einen Besuch abzustatten und ihm viel Glück für die Weltmeisterschaft zu wünschen.

Auch unsere Sponsoren freuten sich über das Engagement der jungen Gesellen und überzeugten sich von der Qualität von deren Arbeit im Trainingscamp. Ohne das Engagement unserer Partner wäre so manches Training nicht möglich. Unser Dank gilt daher der Datev, der Deutschen Poroton, der Quick Mix Gruppe, der Schomburg GmbH, Schöck Bauteile, der Firma Stabila, der VHV Versicherungen sowie der Zertifizierung Bau. CWS boco kleidete das Team ein, die BG BAU Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft,

beherbergte das Team während des Trainingscamps in München.

Architekten und Handwerker diskutierten auf unserem Stand über spannende Themen. Die Konradin Mediengruppe hatte dafür hochkarätig besetzte Diskussionsrunden zusammengestellt.

So ging es zum Beispiel um „Dämmen nach Fahrplan“, um die Frage „Bauen 2017 – ist Qualität unbezahlbar geworden?“ oder um die Frage nach der Integration von zu uns Geflüchteten als Lösung für die Nachwuchsprobleme in der Branche. Bei der Diskussionsrunde „BIM ist nicht Simsalabim?!“ –

vertrat ZDB-Vorstandsmitglied Laura Lammel unsere Position. Sie machte vor allem deutlich, dass BIM nicht unbedingt das Allheilmittel ist, als das es gerne angesehen wird.

Wie heißt es so schön: Nach dem Spiel ist vor dem Spiel. Das gilt auch für die BAU. Die BAU 2019 öffnet vom 14. bis 19. Januar 2019 ihre Pforten – dann mit zwei weiteren Messehallen; wir hoffen, wieder dabei sein zu können, dann zur Vorbereitung auf die Weltmeisterschaft in Russland, die im August 2019 in Kasan stattfinden wird. (ik)



Die Zeit auf der BAU wird intensiv zum Training zur Vorbereitung auf die WorldSkills genutzt.

Das Nationalteam dankt seinen Sponsoren:



BG BAU startet Präventionsprogramm

Bewusstsein der Beschäftigten für den Arbeitsschutz stärken



Die Beteiligten des Präventionsprogramms bei der Auftaktveranstaltung in München am 18. Januar 2017. Foto: Doris Leuschner - BG BAU.

BAU AUF SICHERHEIT. BAU AUF DICH. So lautet der Titel des Präventionsprogramms, das die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) am 18. Januar 2017 auf der BAU in München gestartet hat.

Der langjährige Trend eines deutlichen Rückgangs von Arbeitsunfällen hat sich in den letzten Jahren stetig verlangsamt. Die Maßnahmen des technischen und organisatorischen Arbeitsschutzes haben zu einem sichtbaren Rückgang des Unfallgeschehens geführt, reichen aber allein nicht aus, um den positiven Trend langfristig fortsetzen zu können. Immer deutlicher rückt der Anteil menschlichen Verhaltens am Zustandekommen von Unfällen in den Mittelpunkt der Betrachtungen. „Das bedeutet für uns, künftig noch stärker als bisher darauf hinzuwirken, dass sich die individuellen Verhaltensweisen der Beschäftigten positiv verändern“, sagte Klaus-Richard Bergmann, Hauptgeschäftsführer der BG BAU. Höhepunkt der Auftakt-Veranstaltung war die Unterzeichnung einer „Charta für Sicherheit auf dem Bau“ durch die Sozialpartner der Bauwirtschaft. Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loevenstein, Präsident des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe, unterzeichnete die Charta für das Baugewerbe.

Gemeinsam für sicheres Verhalten in der Bauwirtschaft.

Wie die BG BAU hervorhebt, lässt sich eine wirksame Prävention nicht auf verbesserte Arbeitsmittel und das Einhalten von Regel-

werken beschränken. Um eine ganzheitliche Prävention zu betreiben, „müssen auch die persönlichen Einstellungen der Berufstätigen und ihr Verhalten zu allen Fragen von Sicherheit und Gesundheit noch stärker in den Blick genommen werden“, so Bergmann. Unzureichendes Risiko- und Verantwortungsbewusstsein, Bequemlichkeit und sicherheitswidrige Gewohnheiten müssen noch deutlicher in den Fokus unseres Handelns rücken.

Die Kernbotschaft des neuen Präventionsprogramms lautet daher: „Sicheres Verhalten lohnt sich für dich, deine Familie, Freunde und Kollegen!“ Jeder hat das Recht, aber auch die Pflicht, unnötige Risiken zu vermeiden. Niemand darf durch riskantes Verhalten sein Leben und seine Gesundheit oder

Leben und Gesundheit anderer leichtfertig aufs Spiel setzen. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die BG BAU das Programm Verhaltensprävention ins Leben gerufen. Gemeinsam mit Unternehmern und Beschäftigten, mit den Sozialpartnern der Bauwirtschaft, den Innungen, Kammern und der Fachöffentlichkeit soll anhand von Schwerpunkten im Unfallgeschehen und bei den Berufskrankheiten das Risikobewusstsein und die Wahrnehmung von Risiken nachhaltig verbessert werden. Hierbei gilt es, aktiv zu informieren aber auch zu intervenieren, wenn leichtfertig das Leben und die Gesundheit der Beschäftigten aufs Spiel gesetzt werden. Mit Plakaten, Anzeigen, Social Media Maßnahmen, Veranstaltungen und Wettbewerben wird dieser Prozess auch nach außen deutlich sichtbar begleitet.

BAU AUF SICHERHEIT BAU AUF **DICH**

www.bau-auf-sicherheit.de

Wettbewerb „Auf IT gebaut“

Staatssekretärin Iris Gleicke überreichte die Preise.



Die Preisträger 2017 des Wettbewerbs „Auf IT gebaut“ mit Staatssekretärin Iris Gleicke.

Auf der Weltleitmesse BAU in München hat Iris Gleicke, Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie, die Preise von „Auf IT gebaut – Bauberufe mit Zukunft“ überreicht.

Gesucht und prämiert wurden herausragende digitale Lösungen für die Bauwirtschaft. Mit ihren Arbeiten rund um die Digitalisierung des Bauens bewiesen die Nachwuchskräfte, dass die Baubranche innovativ, modern und technikorientiert ist. „Die Baubranche ist eine Zukunftsbranche, die sich der Digitalisierung stellt und so gerade auch für junge Menschen attraktive Beschäftigungsmöglichkeiten bietet“, betonte Gleicke.

Die Ergebnisse des diesjährigen Wettbewerbs können sich sehen lassen: Es wurden insgesamt zwölf Preise in den vier Kategorien Architektur, Bauingenieurwesen, Baubetriebswirtschaft und Gewerblich-technischen Bereich vergeben. Die Preisverleihung bildete den Abschluss der Veranstaltung „Digitales Planen, Bauen und Betreiben“ – einer Fachveranstaltung der RG-Bau im RKW Kompetenzzentrum mit über 300 Teilnehmern. Die Preisträger in den verschiedenen Bereichen sind in diesem Jahr:

Architektur

1. Platz: Dorian Zank, Technische Universität München
1. Platz: Herr Jinsoo Kim, Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
3. Platz: Alexander Hollberg, Bauhaus-Universität Weimar

Baubetriebswirtschaft

1. Platz und Sonderpreis Ed. Züblin AG: Dominik Steuer, Karlsruher Institut für Technologie
2. Platz: Olga Golovina
3. Platz: Thomas Hilfert, Ruhr-Universität Bochum Bauingenieurwesen

Bauingenieurwesen

1. Platz: Jan-Friedrich Köhle, Technische Hochschule Mittelhessen
2. Platz: Marius Mendrina, Ruhr-Universität Bochum
3. Platz: Hendrik Schwegmann, Fachhochschule Münster

Gewerblich-technischer Bereich

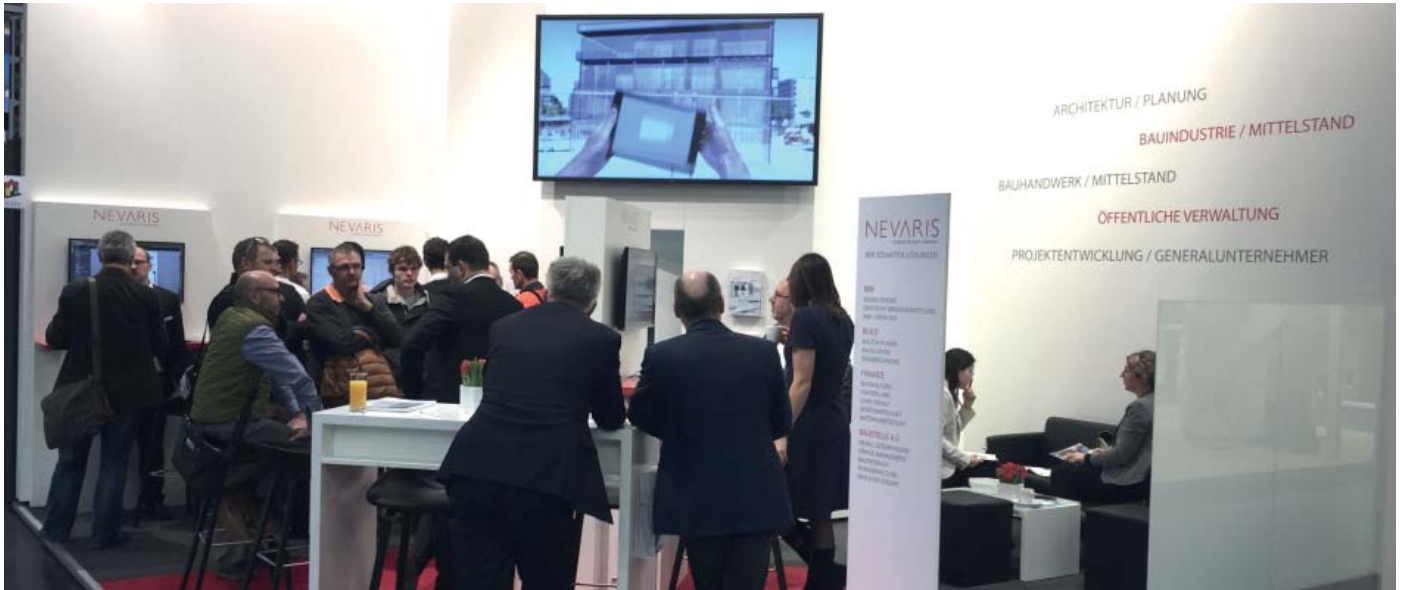
1. Platz: Jonas Rosenow, Zimmermeister, Gebäudeenergieberater
2. Platz: Projektteam: Jens Bille, Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik an der Leibniz Universität Hannover, Olaf Peters, TU Dresden, Dr.-Ing. Sebastian Hollermann, Zimmerei Sieveke
3. Platz: Leif-Erik Grabe, Ulf Holle, Sebastian Schorr, Carl-Benz-Schule Koblenz

Der Wettbewerb, der unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie steht, wurde im Jahr 2002 ins Leben gerufen. Er wird von den Sozialpartnern der Bauwirtschaft getragen. Das Projektmanagement liegt bei der RG-Bau im RKW Kompetenzzentrum.

www.aufitgebaut.de

BAU 2017: Großes Interesse an NEVARIS-Software

Erstmals mit mobiler Lösung zur „Baustelle 4.0“



Einen erfolgreichen Messeauftritt auf der BAU in München verzeichnete die NEVARIS Bausoftware GmbH.

Mit der integrierten Lösung NEVARIS präsentierte die NEVARIS Bausoftware GmbH eine Software, die den kompletten Prozess von der Ausschreibung über BIM bis zur Abrechnung abdeckt. Erstmals gezeigt wurden Module im Bereich „NEVARIS Baustelle 4.0“ zur Dokumentation von Baustellen über ein mobiles Endgerät vor Ort, inkl. Mängelmanagement, Bautagebuch und Zeiterfassung. Die eingegebenen Daten können in NEVARIS weiterverwendet werden, z.B. die erfasste Zeit in NEVARIS Finanz Lohn & Gehalt.

Damit deckt NEVARIS nun vier Bereiche in EINER durchgängigen Software ab: BIM (NEVARIS iceBIM), Bautechnik mit AVA, Kalkulation und Bauabrechnung (NEVARIS Build), Buchhaltung (NEVARIS Finance) und „Baustelle 4.0“. Die neue mobile Applikation NEVARIS Baustelle 4.0 beinhaltet ein Bauleiter-Cockpit, das alle benötigten Informationen sofort bereitstellt, sowie ein umfangreiches Bautagebuch, in dem vom Tageswetter bis zu Störungen und Mängeln alle Ereignisse rund um die Baustelle notiert werden können, sogar mit digitalem Pin direkt auf dem Bauplan. Baustelle 4.0 ist online und offline verwendbar.

Mit seinen Lösungen spricht NEVARIS gleichermaßen Architekten, Ingenieure und Bauunternehmen an. Wichtige Zielgruppe auf der BAU war diesmal der Baumittelstand, für den neben der „Baustelle 4.0“ eine vorkonfigurierte, auf die wesentlichen

Funktionen reduzierte Lösung vorgestellt wurde. Voreingestellte Rollen und Musterdaten, vorkonfigurierte Schemata und Bilanz- und GuV-Strukturen (Finance KMU) sowie interaktives Layout, Echtzeitresultate und Prozessstruktur (Build) ermöglichen eine kurze Einarbeitungszeit und leichtes

Software für den kompletten Prozess von der Ausschreibung über BIM bis zur Abrechnung und ein Bauleiter-Cockpit.

Erlernen. Neben der Version für den kleinen Mittelstand konnten Interessenten in München auch die „große“ NEVARIS-Lösung kennen lernen. NEVARIS Finance berücksichtigt darin Konzernstrukturen, enthält mandantenübergreifende Funktionen und ist in verschiedenen Fremdsprachen erhältlich. Ergänzt wurde das Produktangebot in München durch die bewährte Lösung für Building Information Modeling: NEVARIS iceBIM.

NEVARIS iceBIM ermöglicht in Kombination mit gängiger CAD-Software die Erstellung eines intelligenten 3D-Gebäudemodells (BIM-Modell). Auf der Basis dieses Modells und seiner Daten kann automatisch ein Leistungsverzeichnis angefertigt und – gemeinsam mit dem 3D-Modell – der NEVARIS Build Kalkulation übergeben werden. NEVA-

RIS deckt somit den kompletten Prozessablauf vom CAD-Modell bis zur Kalkulation in EINER Lösung ab. Zahlreiche Automatismen, visuelle Hilfen, ein 3D-Viewer und Plausibilitätsprüfungen sorgen dafür, dass die Software so wie die anderen Produkte der NEVARIS-Familie das Arbeiten so weit wie möglich vereinfacht.

Das Interesse an den NEVARIS-Produkten war groß, der Messestand über den gesamten Messezeitraum bestens besucht. Michael Homscheid, vorsitzender Geschäftsführer der NEVARIS Bausoftware GmbH, freute sich über das neue Produkt Baustelle 4.0 sowie den hohen Besucherzuspruch: „Die Digitalisierung am Bau schreitet stets voran. Mit unseren neuen mobilen Anwendungen zur Baustelle 4.0 ermöglichen wir das schnelle Arbeiten direkt vor Ort. Die vielen Besucher auf unserem Messestand und die zahlreichen interessierten Nachfragen von Kunden und Interessenten zeigen uns, dass wir mit unserer Strategie richtig liegen.“

www.nevaris.com
www.bausoftware.de

5. Außenwirtschaftstag

Architektur, Planen und Bauen.



(Vlnr): Miguel Berger / Auswärtiges Amt, Vera Schmitz / Präsidentin bdia, Rüdiger Otto / Vizepräsident ZDB, Prof. Dr. Maria Böhmer / Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Dr. Volker Cornelius / Präsident VBI, Barbara Ettinger-Brinckmann / Präsidentin Bundesarchitektenkammer, Hans-Joachim Bliss / Vorsitzender Internationales Bauen, HDB.

Am 25. Januar 2017 fand in den Räumen des Auswärtigen Amtes in Berlin zum fünften Mal der Außenwirtschaftstag Architektur, Planen und Bauen statt, der in diesem Jahr unter dem Motto „Baustelle Welt - Deutsche Kompetenz für globale Herausforderungen“ stand.

Ziel des Außenwirtschaftstages war es, gemeinsam mit Vertretern der Wirtschaft und der Politik zu diskutieren, mit welchen Angeboten die deutsche Architektur-, Planungs- und Bauwirtschaft helfen kann, zur Lösung der vielfach globalen Herausforderungen beizutragen.

Prof. Dr. Maria Böhmer, Staatsministerin im Auswärtigen Amt, betonte in ihrer Eröffnungsrede, dass die Branche Bauen und Wohnen weltweit und ganz unmittelbar die Lebenswirklichkeit von Milliarden Menschen berühre. Bezahlbarer und sicherer Wohnraum, leistungsfähige Infrastruktur sowie eine stabile Wasser- und Energieversorgung seien Kernaufgaben der staatlichen Daseinsvorsorge und der soziale Frieden, die innere Sicherheit und die Prosperität seien eng mit der Frage verbunden, wie viele Menschen in einem Land gute bauliche Wohn-, Lebens- und Arbeitsbedingungen hätten. Um diese essentielle Bedeutung zu unterstreichen, seien die Ziele Nachhaltigkeit, Verfügbarkeit von Wasser und die Gestaltung von Städten als bezahlbarer Lebensraum auch in die 2030-Agenda aufgenommen worden.

Im Verlauf der Veranstaltung diskutierten die Besucher des Außenwirtschaftstages 2017 im Rahmen von Vorträgen und Workshops Themen wie energieeffizientes Bauen im Ausland, kompetente Lösungen für die Wasserversorgung sowie Geschäftsmöglichkeiten in ausgewählten Ländern. Im Rahmen des vom ZDB organisierten Workshops „Geschäfte in Afrika“, der vom Vorsitzenden des Deutschen Auslandsbauverbandes e.V. Ingo Reifgerste moderiert wurde, hatten die Teilnehmer die Gelegenheit, von den Erfahrungen der bereits in Afrika aktiven Unternehmen zu profitieren. Hierbei wurde deutlich, dass in dem sehr heterogenen Kontinent bereits aufgrund seiner geografischen Nähe zu Europa viele Tätigkeitsfelder bestünden. Jedoch seien bauwirtschaftliche Aktivitäten in Afrika auch regelmäßig mit Herausforderungen und Risiken verbunden. (kan)



Ingo Reifgerste, Vorsitzender des Deutschen Auslandsbauverbandes, moderierte den Workshop „Geschäfte in Afrika“. Fotos: Auswärtiges Amt/Uwe Steinert

Modernisierung des Vergaberechts

Auswirkungen auf Ausschreibung und Vergabe



Andreas Wichert (Dipl.-Ing.) verantwortet den Geschäftsbereich Präqualifikation bei der ZertBau.

Die Präqualifikation für den Baubereich hat in den letzten Monaten weiter an Bedeutung zugenommen und wurde durch die Reform des (EU-)Vergaberechts weiter gestärkt.

Bereits seit einigen Jahren haben Bieter, die sich an Vergabeverfahren über die Lösungen der cosinex beteiligen, die Möglichkeit, neben den allgemeinen Kontaktangaben zum Unternehmen auch ihre PQ-Nummer sowohl für das Verzeichnis PQ-Bau als auch für das Pendant im Bereich der Liefer- und Dienstleistungen (außer Bau) der Auftragsberatungsstellen entweder bereits mit der Registrierung oder nachträglich in den Stammdaten zu hinterlegen. Umgekehrt erhalten Vergabestellen die Möglichkeit, Unternehmen gezielt über die Suche nach den (eindeutigen) PQ-Nummern im System zu finden.

Leider wird von der Möglichkeit, sich bereits in der E-Vergabeplattform als präqualifiziertes Unternehmen zu präsentieren, noch zu wenig Gebrauch gemacht. Dabei nutzen eine Reihe von Vergabestellen die E-Vergabeplattformen durchaus, um gezielt nach potentiellen Bietern (etwa im Vorfeld der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes) zu recherchieren.

Dipl.-Ing. Andreas Wichert, Prokurist der Zertifizierung Bau GmbH und Verantwortlicher für den Geschäftsbereich Präqualifikation,

gibt einen Überblick über den aktuellen Stand und wesentliche Änderungen im Zuge der Vergaberechtsreform.

Reform des Vergaberechts stärkt PQ-VOB

Mit der Reform des Vergaberechts im April 2016 hat die Bundesregierung die europaweiten Anforderungen an öffentliche Vergaben umgesetzt. Dabei spielt auch die Präqualifikation weiterhin eine wichtige Rolle. Im Zusammenhang mit der Vergabe öffentlicher Bauleistungen hat sich die Präqualifikation seit über zehn Jahren bei der Eignungsprüfung bewährt. Über 9.000 Unternehmen konnten bislang in eine unter www.pq-verein.de geführte Liste eingetragen werden und rund 7.000 Vergabestellen der öffentlichen Hand sind für den Zugriff auf diese Liste freigeschaltet. Verantwortlich für die Eintragung in die Liste sind insgesamt fünf PQ-Stellen, darunter mit über 5.000 Unternehmen die Zertifizierung Bau GmbH (www.zert-bau.de).

Mit einem Eintrag gehören Unternehmen zum Kreis der qualifizierten Unternehmen, bei denen Auftraggeber ohne weitere Prüfung davon ausgehen können, dass diese den Anforderungen der VOB entsprechen – ein wirkungsvoller Beitrag zur Entbürokratisierung nicht nur für Unternehmen, sondern auch für Vergabestellen.

Dass bei der Beauftragung von präqualifizierten Nachunternehmern für den Hauptunternehmer die sog. GU-Haftung entfällt, zählt zu den weiteren Vorteilen der Präqualifikation.

Präqualifikation und EU-Vergaben

Neben der Umsetzung europäischer Vorgaben war es Ziel der Vergaberechtsreform, öffentlichen Auftraggebern und Unternehmen für EU-weite Aufträge mehr Flexibilität bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu ermöglichen. Nach wie vor steht dabei jedoch die Vergabe an qualifizierte Unternehmen im Vordergrund, die auch zukünftig Nachweise zu ihrer Eignung vorlegen müssen.

Mit der Vergaberechtsreform wurde die VOB-Präqualifikation nicht nur fortgeführt, sondern gestärkt. Denn als sog. „amtliche Liste“ im Sinne der einschlägigen EU-Richtlinien ist die Akzeptanz der Präqualifikation nunmehr auch europaweit sichergestellt. Auch im Zusammenhang mit der Vorlage der für Aufträge oberhalb des Schwellenwerts von derzeit rund 5,2 Mio. Euro vorge-

sehenen Einheitlichen Europäischen Eigenklärung (EEE) vereinfacht der Eintrag in die amtliche Liste den Aufwand für alle Beteiligten wesentlich.

Für Lieferungen und Dienstleistungen, d.h. den VOL-Bereich, wird es voraussichtlich erst ab April 2017 eine amtliche Liste nach dem Vorbild der VOB-Präqualifikation geben.

Die Präqualifikation bei nationalen Vergaben von Bauleistungen

Die Vorgaben für europaweite Vergaben haben auch Einfluss auf Vergaben unterhalb des Schwellenwertes. Zwar steht hierzu eine umfassende Überarbeitung der Regelung noch aus, mit der Neuherausgabe der VOB/A im April 2016 wurden jedoch einzelne Änderungen eingearbeitet, die auch positive Auswirkungen auf die Präqualifikation haben. So wurde die Grundlage zur Präqualifikation – die Leitlinie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) – auf die neue VOB/A abgestimmt.

Geänderte Vorgaben zur Präqualifikation

Zum Nachweis der Eignung werden auch zukünftig Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit geprüft. Bisher ist dabei unter anderem die Zahl der Mitarbeiter der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre anzugeben. Dies wurde – in Anpassung an EU-weite Vergaben – nunmehr auf „Kalendarjahre“ geändert. Die Angaben zur Zahl der Mitarbeiter werden damit aktueller, da der buchhalterische Abschluss eines Geschäftsjahres mitunter weit nach (oder vor) dem eigentlichen Jahreswechsel liegt. Referenzen, die die Leistungsfähigkeit des Unternehmens belegen, wurden bisher nur berücksichtigt, wenn die Fertigstellung der Arbeiten innerhalb der vergangenen drei abgeschlossenen Geschäftsjahre erfolgte. Referenzen, die älter waren, standen damit für die Einstufung der Leistungsbereiche nicht mehr zur Verfügung. Insbesondere bei Bauleistungen, die selten zur Vergabe kommen, war dies von Nachteil. Für die Präqualifikation wurde dieser Zeitraum nunmehr auf fünf Jahre erweitert. Damit kann das Leistungsspektrum eines Unternehmens deutlich besser dargestellt werden.

Neu aufgenommen wurden Regelungen zum Ausschluss von Unternehmen. Zwingende Gründe, ein Unternehmen von öffentlichen Vergaben auszuschließen sind u.a. bestimmte Straftaten von Personen,

deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, oder steuerrechtliche Verfehlungen.

In Anpassung an die überarbeitete VOB/A ist von einer Streichung infolge einer Straftat oder eines Fehlverhaltens abzusehen, wenn das Unternehmen eine sog. Selbstreinigung durchgeführt und nachgewiesen hat. Die Selbstreinigung umfasst alle Maßnahmen, die zur Wiederherstellung der Zuverlässigkeit des Unternehmens beitragen. Dazu zählen Ausgleichszahlungen für entstandene Schäden, die aktive Mitwirkung bei Ermittlungen zu Tatsachen und Umständen, die zum Fehlverhalten bzw. zur Straftat geführt haben sowie vorbeugende technische, organisatorische und personelle Maßnahmen.

Für den Nachweis von angemessenen Selbstreinigungen kann die Bestätigung einer externen neutralen Stelle nicht nur zur Fortführung der Präqualifikation beitragen, sie ist auch entscheidend für die Vertrauensbildung und damit Wiederherstellung der Integrität.

Weitere Informationen: Aktualisierte Leitlinie für PQ VOB

Aufgrund der Änderungen in der VOB/A hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) bereits im letzten Jahr die Leitlinie für die Durchführung von Präqualifikationsverfahren aktualisiert und im Bundesanzeiger bekannt gegeben (BAnz AT 28.10.2016 B7). Dabei geht es um die Voraussetzungen, unter denen Unternehmen in die vom „Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ geführte, allgemein zugängliche Liste der präqualifizierten Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) eingetragen werden.

Der Verein führt das Präqualifikationsverzeichnis gemäß § 6b EU Abs. 1 Nr. 1 VOB/A in Verbindung mit § 122 Abs. 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Dieses Verzeichnis ist nach dem BMUB zugleich ein amtliches Verzeichnis im Sinne von Art. 64 Abs. 1 der Richtlinie 2014/24/EU. Die neue Leitlinie finden Sie auf den Seiten des Vereins.

Die Zertifizierung Bau verfügt inzwischen über umfassende Erfahrungen bei der Prüfung und Überwachung sowohl von Selbstreinigungsmaßnahmen als auch von präventiven Compliance-Maßnahmen in Unternehmen der Bauwirtschaft

www.zert-bau.de

Deutscher Bausachverständigentag gegründet

Qualitätssicherung im Bauwesen als Ziel - Experten zur Mitwirkung gesucht.



Die Gründungsmitglieder des Deutschen Bausachverständigentages.

Der ZDB hat gemeinsam mit dem Bundesverband der öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen (BVS), dem Verband der Bausachverständigen Deutschland (VBD), dem Bundesverband Feuchte- und Altbausanierung (BuFAS), dem Bundesver-

band Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen (BFW) sowie dem Vertreter des Bauschäden-Forums Rottach-Egern, Dipl.-Ing. Architekt Manfred Heinlein, den Deutschen Bausachverständigentag e. V. gegründet.

Ziel des Deutschen Bausachverständigentages e. V. ist es, in Anbetracht der Flut an Normen, Richtlinien und sonstigen technischen Regelwerken eine einheitliche Meinung der im Bauwesen tätigen Sachverständigen herbeizuführen. Hierbei gilt es vor allem die Regelwerke dahingehend zu evaluieren, dass diese im Einzelfall als allgemein anerkannte Regeln der Technik anzusehen sind. Ein weiteres Ziel ist, die Bauregeln im Hinblick auf Komplexität und Umfang wieder auf ein praktikables Niveau zurückzuführen. Dem Präsidium des Vereins steht als erster Vorsitzender Dipl.-Ing. Helge Ubbe-
lohde (BVS) vor. Der Vorsitzende der Bundesfachgruppe Estrich und Belag im ZDB, Dipl.-Ing. Simon Thanner, wird den ZDB im Präsidium des Deutschen Bausachverständigentages e. V. als zweiter Vorsitzender vertreten.

Vom Präsidium wurde beschlossen, dass zunächst die Regelungsfelder Schall, Abdichtung, Wärmeschutz/EnEV und Statik/EURO-CODE in Arbeitskreisen behandelt werden sollen.

Fachdialog Kreislaufwirtschaft

Verbände-Statement zu Defiziten der Mantelverordnung.



Prof. Dr. Heidi Foth, Universität Halle-Wittenberg, zu den umwelttoxikologischen Aspekten der Mantelverordnung.



Die Sichtweisen der Bundestagsfraktionen zeigten (vlnr) Michael Thews MdB, Peter Meiwald MdB und Dr. Thomas Gebhart.

Unter dem Titel „Fachdialog Kreislaufwirtschaft“ wurde der Referentenentwurf der Mantelverordnung und der Gewerbeabfallverordnung auf den Prüfstand gestellt.

Der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie (HDB), der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB), der Deutsche Abbruchverband (DA) und die Bundesgemeinschaft Recycling-Baustoffe (BGRB) haben in ihrer Gemeinschaftsveranstaltung die kritischen Aspekte herausgestellt und in einem gemeinsamen Verbändestatement folgende Forderungen formuliert:

Die in den derzeitigen Gesetzesvorhaben zur Gewerbeabfallverordnung und zur Mantelverordnung vorhandenen regulatorischen Defizite sollten in einem einheitlichen Regelwerk behoben werden. Darin sollten mineralische Bau- und Abbruchabfälle von der Planung des Vorhabens über den Abfallanfall bis hin zur Entsorgung und den Einbau praxisgerecht geregelt sein. Dass dies rechtlich geboten und möglich ist, zeigt das im Auftrag von HDB, ZDB, DA und BGRB erarbeitete Rechtsgutachten mit Rechtsvermerk der Kanzlei Kopp-Assenmacher und Nusser.

Es sollte auch eine klare und widerspruchsfreie gesetzliche Zuweisung der abfallrechtlichen Verantwortlichkeiten in allen Phasen des Projektgeschehens erfolgen (von der Planung über die Bauausführung bis hin zur Verwertung oder Beseitigung). Abfallerzeug-

er im Baubereich - insbesondere bei Bauvorhaben der öffentlichen Hand - ist der Bauherr!

Es bedarf ausgewogener Regelungen im Sinne eines gleich gewichteten Dreiklangs der Schutzziele Ressourcenschonung, Abfallvermeidung sowie Grundwasser- und Bodenschutz. Es sollte auch eine „Modernisierung des GFS-Konzeptes“ erfolgen, etwa durch Berücksichtigung des Grundwasserkörpers als funktionelle Einheit oder durch Einbeziehung von Grundwasserneubildungsraten.

Weiterhin muss das Ende der Abfalleigenschaft für alle Qualitäten, die entsprechenden Güteüberwachungen und Einbauvorschriften unterliegen, gelten. Wenn die Anerkennung des Produktstatus nur für die „beste Qualität“ der Ersatzbaustoffe und Nebenprodukte zum Tragen kommen soll, müssen konsequenterweise die Auswirkungen des Marktverhaltens für die nicht den Produktstatus erreichenden Qualitäten in die Abschätzung der Folgekosten einbezogen werden.

Es bedarf einer Berücksichtigung der Auswirkungen direkter und indirekter Folgekosten und Umweltauswirkungen, verursacht durch nach Einschätzung des BMUB (Referentenentwurf Mantelverordnung, Stand 14.12.2016) zusätzlich zu deponierender 13 Millionen Tonnen pro Jahr mineralischer

Abfälle und Böden. Zu nennen ist etwa eine Verkürzung der Deponierestlaufzeiten (bundesweit und regional), die Kostenentwicklungen vor den Hintergrund der absehbar kurzfristig eintretenden Verschärfung heute schon bestehender Entsorgungsengpässe (DKO und DKI) sowie die Kosten für den notwendigen Neubau/Erweiterung von Deponien, bei einer durchschnittlichen Verfahrensdauer zu Genehmigung neuer Deponien von mindestens 7 Jahren und außerdem die längeren Transportwege (CO₂-Ausstoß und Straßenverschleiß durch schwere LKW).

Schließlich bedarf es auch einer Berücksichtigung der Auswirkungen direkter und indirekter Folgekosten und -wirkungen der Verordnung auf die Planung, Ausschreibung und Durchführung von Baumaßnahmen in Folge des Wegfalls des LAGA-Merkblattes M20 und der Einführung neuer, nicht harmonisierter Bewertungs- und Beurteilungsgrundlagen sowie Folgen fehlender Vorgaben für die Untersuchung und Deklaration von mineralischen Abfällen auf der Baustelle.
(mh)

www.zdb.de

Reform des Bauvertragsrechts

Licht und Schatten prägen die politische Einigung

Licht und Schatten – damit lässt sich die erzielte Einigung der Berichterstatter der im Bundestag vertretenen Fraktionen zur sog. AGB-Festigkeit der Regelung zu den Aus- und Einbaukosten am besten beschreiben.

Dennoch begrüßte ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa die Einigung, denn ansonsten hätte ein komplettes Aus für das gesamte Gesetzgebungsvorhaben gedroht. Pakleppa: „Damit steht einer raschen Verabschiedung des Gesetzes durch den Deutschen Bundestag nichts mehr im Weg.“

Nach dem jetzt gefundenen Kompromiss sollen Bauunternehmer erstmals einen gesetzlichen Anspruch auf den Ersatz der sog. Aus- und Einbaukosten für Schäden, die aufgrund mangelhaft gelieferter Bauprodukte entstanden sind, erhalten. Der Verkäufer kann die Beseitigung des Schadens auch nicht selbst vornehmen bzw. selbst beauftragen – auch diese Regelung ist sehr zu begrüßen. „Positiv ist darüber hinaus, dass der Verkäufer Ersatz für die Aus- und Einbaukosten auch dann leisten muss, wenn das Material an eine andere Sache angebracht wurde. Damit wird der Anwendungsbereich der Regelung deutlich erweitert. Im

Hinblick auf die sog. AGB-Festigkeit der Neuregelung droht allerdings eine Hängepartie. Denn die Berichterstatter gehen davon aus - und das soll auch in einer sog. Protokollnotiz dem Gesetz mitgegeben werden -, dass die bewährte Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs einen ausreichenden Schutz für die ausführenden Unternehmen bietet. Hier werden wir die Klagen und Urteile abwarten müssen. Insgesamt verbessert sich die Situation für die ausführenden Unternehmen aber deutlich.“ So Pakleppa.

Auch im Hinblick auf die Reform des Bauvertragsrechts gibt es Licht und Schatten. Die verpflichtende Einführung von Baukammern bei den Landgerichten ist sehr zu begrüßen und entspricht einer langjährigen Position des deutschen Baugewerbes. „Hier kommt die Politik unserer Forderung nach, dass es ein Anordnungsrecht des Bauherren nur dann geben darf, wenn die zusätzliche Vergütung im Streitfall auch zeitnah durchgesetzt werden kann“, erläuterte Pakleppa die Position seines Verbandes. „Denn das Anordnungsrecht des Bauherren wie auch die Baubeschreibungspflicht des Bauunternehmens haben wir von Anfang an kritisch gesehen und tun dieses auch immer noch. Hier werden die nächsten Jahre zeigen, inwie-

weit diese Regelungen dem Praxistest standhalten.“

Immerhin kann der Bauunternehmer für die Nachtragsvergütung 80 % seiner im Nachtragsangebot kalkulierten Mehrvergütung als Abschlagszahlung ansetzen. Wichtig ist, dass dieser Anspruch des Bauunternehmers nicht ausgeschlossen werden kann. Der Vergütungsanspruch soll künftig im einstweiligen Verfügungsverfahren vor den spezialisierten Baukammern durchgesetzt werden können. Auch ist der Bauherr verpflichtet innerhalb von 30 Tagen auf ein Nachtragsangebot zu reagieren.

„Letztendlich werden wir erst im Lauf der kommenden Jahre sehen, welche Auswirkungen das Gesetz auf den Bauablauf haben wird. Vor diesem Hintergrund wird sich die nächste Bundesregierung und das Parlament mit einer Evaluierung des Gesetzes und womöglich einer Korrektur befassen müssen. Denn angesichts der großen Bauaufgaben, die insbesondere im Wohnungsbau vor uns liegen, können wir uns Rechtsunsicherheit und Stillstand nicht leisten.“ Erklärte Pakleppa abschließend.

Reform der Insolvenzanfechtung

Beschluss des Deutschen Bundestages



Der Deutsche Bundestag hat nach langen Verhandlungen die Reform des Insolvenzanfechtungsrechts beschlossen.

„Wir begrüßen diese Einigung, denn sie schafft Planungs- und Rechtssicherheit für unsere Unternehmen“, erklärt der Hauptgeschäftsführer des Zentralverbands Deut-

ches Baugewerbe, Felix Pakleppa. Die Insolvenzanfechtung gibt Insolvenzverwaltern die Möglichkeit, Vereinbarungen des insolventen Unternehmens, die zu einer Minderung der Insolvenzmasse geführt haben, anzufechten. Ein Baustofflieferant muss dann gegebenenfalls den vom nunmehr insolventen Kunden erhaltenen Kaufpreis zurückerzahlen. In der Praxis haben Insolvenzverwalter in den vergangenen Jahren jedoch vermehrt auch geschäftsübliche Vereinbarungen von Ratenzahlungen oder Stundungen erfolgreich angefochten. Als Argument für die Anfechtung wurde angeführt, dass aufgrund der vereinbarten Zahlungserleichterung die Zahlungsunfähigkeit des Geschäftspartners hätte bekannt sein müssen. „Die Vorsatzanfechtung wird mit der Reform nun auf tatsächlich missbräuchliche Fälle begrenzt. Für unsere Unternehmen

bedeutet dies Rechtssicherheit, weil sie mit ihren Geschäftspartnern wieder geschäftsübliche Zahlungserleichterungen wie Ratenzahlungen oder Stundungen vereinbaren können, ohne Gefahr zu laufen, die rechtmäßig erhaltenen Leistungen aufgrund einer späteren Insolvenz des Geschäftspartners zurückerzahlen zu müssen. Es bedeutet aber auch Planungssicherheit und Liquiditätserhalt, denn häufig gerieten die Unternehmen durch die hohen Rückforderungsbeträge selbst in die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit“, so Pakleppa abschließend.

Infrastrukturgesellschaft

Bundesrat lehnt (Teil-) Privatisierung der Bundesautobahnen ab

Der ZDB fordert, dass die Bundesautobahnen und Fernstraßen zu 100 Prozent in der Hand des Bundes bleiben müssen.

„Die Länderkammer hat unsere Auffassung bestätigt, dass sowohl Bundesautobahnen als auch die Bundesfernstraßen zu 100 % in der Hand des Bundes bleiben müssen und auch eine funktionale Privatisierung (ÖPP) der Gesellschaft verhindert werden sollte. Nachdem ein von uns in Auftrag gegebenes Gutachten und der Bundesrechnungshof ebenfalls zu diesem Ergebnis kommen, fordern wir die Abgeordneten des Deutschen Bundestages auf, die notwendigen Änderungen im parlamentarischen Verfahren umzusetzen. Wir brauchen hier Rechtsklarheit. Eine schleichende Privatisierung muss verhindert werden,“ erklärte der Hauptgeschäftsführer des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe, Felix Pakleppa.

Der Bundesrat hatte am 10. Februar ausführlich zu den Gesetzentwürfen der Bundesregierung zur Einrichtung einer Bundesfernstraßengesellschaft Stellung genommen und fordert hinsichtlich der künftigen Finanzierung, „die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung Privater an der Gesellschaft“ gesetzlich auszuschließen (BR DS 814/16). Eine Einbeziehung Privater dürfe grundsätzlich hinsichtlich Bau oder Betrieb weder für das Gesamtnetz, noch für Teilnetze der Bundesautobahnen oder für die sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs erfolgen.

Als mahnendes Beispiel verwies Pakleppa auf die Erfahrungen aus Frankreich, wo die verschiedenen Renditemodelle zu steigenden Belastungen führen, die finanziell zu Lasten der Steuer- und Mautzahler gehen, und zu gravierenden Marktkonzentrationen

sowie zur Ausschaltung von Transparenz und Wettbewerb führen können.

Der Bundesrat fordert in seiner Stellungnahme darüber hinaus eine Staatshaftung für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft und warnte grundsätzlich vor einer Überschuldung. „Auch in diesen Punkten bestätigt die Länderkammer unsere Auffassung. Kredite sollten keinesfalls außerhalb des Bundeshaushaltes aufgenommen werden. Die Staatshaftung stellt sicher, dass der Gesellschaft günstige Konditionen zur Verfügung stehen und sie nicht durch erhöhte Zinszahlungen an private Kapitalgeber belastet wird, die letztlich wiederum zu Mehrkosten zu Lasten der Maut- und Steuerzahler führen. Auch der Bundesrechnungshof hat die Haftung des Staates für Verbindlichkeiten empfohlen,“ so Pakleppa abschließend.

Diskussion über Fahrverbote

ZDB fordert Strategie mit Augenmaß statt Aktionismus



Ohne LKW ist das Bauen von Wohnungen in der Innenstadt nicht möglich.

Im Rahmen der anhaltenden Diskussion über Fahrverbote für Dieselfahrzeuge, die die Euronorm 6 nicht erreichen, wie jüngst die Äußerung der baden-württembergischen Landesregierung zum Luftreinhalteplan Stuttgart, weist der Hauptgeschäftsführer des Zentralverbands des Deutschen Baugewerbes, Felix Pakleppa, in Berlin erneut auf die Notwendigkeit von Ausnahmen für den Baubereich hin. Betroffen von ei-

nem Fahrverbot wären Baufahrzeuge und LKW, sowie (kleinere) Lieferwagen, Kleinbusse und weitere Pkw, die Bauunternehmen ihren Mitarbeitern für deren Arbeit zur Verfügung stellen.

„Rund 91 Prozent der Fahrzeuge in der Bauwirtschaft werden mit Diesel angetrieben. Ein schneller Umtausch oder eine Umrüstung der gesamten Fahrzeugflotte kommt

aus ökonomischen und aus technischen Gründen für die Unternehmen nicht in Frage.“ sagte Pakleppa. „Hinzu kommt, dass es zurzeit schlichtweg kaum Baumaschinen mit Benzin- bzw. Elektroantrieb gibt. Wie sollen unsere Unternehmen bauen?“

Richtig lösen lässt sich das Problem nur mit einer neuen Generation von Fahrzeugen und Maschinen mit schadstoffarmen Motoren. Dazu braucht es aber eine verlässliche und konsistente Strategie und ausreichend lange Übergangsfristen, auf die sich die Hersteller und die Wirtschaft genauso wie die Autofahrer einstellen können.

„Wir sehen die Notwendigkeit, für die Reinhaltung der Luft zu sorgen, und unterstützen das auch, aber bitte mit Augenmaß und unter Einbeziehung sämtlicher Verursacher. Der Dieselmotor darf nicht einseitig zum Sündenbock gemacht werden, obwohl allen Beteiligten klar ist, dass Feinstaub auf vielfältige Weise entsteht und die Stickoxide nur ein Teilproblem sind.“ So Pakleppa. „Ansonsten ist das Bauen von Wohnungen in Innenstädten nicht mehr möglich, gerade dort, wo Wohnraum besonders knapp ist.“

Brunnenbauertage 2017



26. bis 28. April in Bad Zwischenahn

Die Brunnenbauertage im Weiterbildungszentrum Bau-ABC Rostrup werden wieder von einer gewohnt umfangreichen Fachausstellung mit praktischen Vorführungen begleitet. Unter dem übergreifenden Namen Bohrtechniktage findet die erfolgreiche Kooperation mit der Bundesanstalt für Wasserbau (BAW) seine Fortsetzung und steht mit dem diesjährigen Thema des Kolloquiums über „Bohrungen und Baugrund, Herausforderungen bei der Ausführung in der horizontalen und vertikalen Bohrtechnik“ für neue und interessante praxisnahe Ausführungen. Es werden Fachvorträge angeboten, die sich in drei große Schwerpunktthemen Erkundung und Spezialtiefbau, Brunnenbau sowie HDD aufteilen. Das neue Konzept der Bohrtechniktage soll dazu motivieren, sich von der stringenten Trennung von horizontaler und vertikaler Bohrtechnik zu trennen und die Sichtweise auf grundlegende Gemeinsamkeiten zu richten. www.brunnenbauertage.de

15. BIM Anwendertag

9. Mai 2017 in Mainz

Unter dem Titel „Planen, Bauen und Betreiben: Berichte aus der BIM-Praxis“ dürfen die Tagungsteilnehmer im Kurfürstlichen Schloss in Mainz in drei parallelen Sektionen wieder knapp dreißig praxisnahe Berichte von BIM-Anwendern aus den unterschiedlichsten Fachdisziplinen erwarten: Architektur, Tragwerksplanung und TGA, Infrastrukturplanung und Ingenieurbau, Betreiberverantwortung und Facility Management, Bauunternehmen und Handwerk, Vertragsgestaltung und Recht etc. Der Zentralverband Deutsches Baugewerbe ist ideeller Kooperationspartner beim 15. BIM-Anwendertag von buildingSMART. www.buildingSMART.de

Stipendienprogramm



Restaurator im Handwerk

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz vergibt auch im Jahr 2017 bis zu 10 Stipendien à 3.000 Euro zur Fortbildung zum geprüften „Restaurator im Handwerk“. Anmeldeabschluss ist der 30. Juni 2017. Bewerben können sich alle Interessenten, die folgende Voraussetzungen erfüllen: eine erfolgreich bestandene Meisterprüfung sowie erste Erfahrungen im Umgang mit denkmalgeschützten Bauten oder Altbauten, insbesondere mit Arbeiten im Rahmen der Pflege, Erhaltung und Erneuerung historischer Bausubstanz. Die Bewerbungen sollten eine Kopie des Meisterbriefs und Kurzdokumentationen der Referenzobjekte beinhalten. Das Formblatt zur Bewerbung gibt es unter: www.denkmalschutz.de

20. Deutscher Baurechtstag

17. März 2017 in Berlin

Der 20. Deutsche Baurechtstag wendet sich mit dem Thema „Aktuelle Änderungen der Rechtsprechung und neueste Entwicklung in 2016“ schwerpunktmäßig an Nichtjuristen. Es werden die Bereiche Architekten- und Ingenieurrecht, Privates Baurecht und VOB/B, Bauträgerrecht, Vergaberecht, Betriebslehre- und Bauwirtschaftslehre sowie Recht der Projektsteuerer angesprochen. www.deutscher-baurechtstag.de

EuroSkills 2016

Neue Filme des Nationalteams

Die viele Arbeit und das Training haben sich ausgezahlt. Das Nationalteam des Baugewerbes beendete die EuroSkills 2016 in Göteborg mit einem phantastischen Ergebnis: Gold für Fliesenleger Tim Welberg, Silber für Stuckateur David Reingen und eine Medallion for Excellence für Maurer Jannes Wulfes. www.zdb.de

Baustein



Nein zum Dienstleistungspaket

Am 10. Januar 2017 hat die Europäische Kommission das „Dienstleistungspaket“ vorgelegt. Dieses Paket enthält Vorschläge zur Einführung einer europäischen Dienstleistungskarte sowie zur Überprüfung der Verhältnismäßigkeit von Berufsreglementierungen. Der ZDB und die IG BAU lehnen das Dienstleistungspaket ab, da dieses neue Einfallstore für Schwarzarbeit schafft. www.zdb.de

Messe

LIGNA 2017

22. bis 26. Mai 2017

Unter dem Begriff „vernetzte Fertigung“ rücken auf der LIGNA intelligente und vernetzte Fertigungssysteme ins Rampenlicht, begleitet von innovativen Konzepten und Lösungsansätzen für die Wertschöpfungsnetzwerke der holzbe- und -verarbeitenden Industrie. www.ligna.de

Bauhauptgewerbe Deutschland

Stand März 2017

Geleistete Arbeitsstunden				
nach Bauart, in Millionen	2016	2016	Veränderung 2016/2015 in %	
	Dez.	Jan.– Dez.	Dez.	Jan.– Dez.
Wohnungsbau	28,5	407,0	2,3	3,7
Wirtschaftsbau	20,1	289,2	-0,6	0,2
Öffentl. Bau insg.	16,5	247,3	3,1	1,7
Hochbau	3,3	49,3	0,7	1,6
Tiefbau	13,3	198,0	3,8	1,8
Insgesamt	65,2	943,5	1,6	2,0
darunter Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten	35,1	511,5	3,6	3,5

Beschäftigte (Anzahl)				
	2016	2016	Veränderung 2016/2015 in %	
	Dez.	Jan.– Dez.	Dez.	Jan.– Dez.
Insgesamt	787.294	781.394	2,3	2,4
darunter Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten	418.374	417.235	2,8	2,7

Baugewerblicher Umsatz				
nach Bauart, in Mio. Euro	2016	2016	Veränderung 2016/2015 in %	
	Dez.	Jan.– Dez.	Dez.	Jan.– Dez.
Wohnungsbau	4.146,9	40.006,6	11,4	8,5
Wirtschaftsbau	4.100,8	37.360,8	9,4	3,9
Öffentl. Bau insg.	3.174,7	29.957,3	13,8	6,4
Hochbau	688,7	6.161,0	17,0	6,4
Tiefbau	2.486,0	23.796,3	12,9	6,4
Insgesamt	11.422,4	107.324,7	11,3	6,3
darunter Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten	7.585,9	70.892,6	13,0	7,5

Auftragseingang (in Mio. EUR)				
Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten	2016	2016	Veränderung 2016/2015 in %	
	Dez.	Jan.– Dez.	Dez.	Jan.– Dez.
Wohnungsbau	1.155,8	15.272,5	4,3	17,0
Wirtschaftsbau	2.392,8	27.546,9	23,9	11,9
Öffentl. Bau insg.	1.751,0	24.981,6	-7,4	16,3
Hochbau	328,5	4.318,9	-4,0	9,2
Tiefbau	1.422,4	20.662,7	-8,1	17,9
Insgesamt/nominal	5.299,6	67.801,0	7,5	14,6

Die Daten je Bundesland können unsere Mitgliedsunternehmen der ZDB-Infoline entnehmen.

22. März	ZDB-Arbeitskreis Umwelt und Kreislaufwirtschaft mit BGRB-Kompetenzteam	Berlin
23. - 24. März	Bildungskongress SOKA-BAU	Wiesbaden
24. - 25. März	Deutsche Sachverständigentage für Holzbau und Ausbau	Kassel
27. März	Ausschuss für Sozial- und Tarifpolitik	Berlin
29. - 30. März	Ausschuss für Betriebswirtschaft	Berlin
29. - 31. März	Frühjahrstagung Bundesverband Ausbau und Fassade im ZDB	Konstanz
30. März	Fachversammlung Holzbau Deutschland	Berlin
4. April	Ausschüsse für Berufsbildung von ZDB und HDB	Berlin
5. - 6. April	Frühjahrstagung Bundesfachgruppe Straßen- und Tiefbau	Ludwigshafen
26. - 28. April	68. Deutsche Brunnenbauertage	Rostrup
28. April	Ausschuss für Umwelt, Technik und Unternehmensentwicklung	Berlin
3. - 6. Mai	Frühjahrstagung Feuerfest- und Schornsteinbau	Frankfurt a.M.
9. - 10. Mai	Arbeitskreis Recht	Saarbrücken
11. - 13. Mai	Verbandstagung WKSÖ - D-A-CH	Wien
22. - 26. Mai	Ligna 2017 - Deutscher Holzbaupreis	Hannover
12. - 13. Juni	HGF-Konferenz	Hannover

Geburtstage



Dipl.-Ing. **Hans-Georg Stutz**, Mitglied des ZDB-Vorstands, feiert am 10. März seinen 60. Geburtstag.

Personen und Verbände

Bundesfachgruppe Feuerungs- und Schornsteinbau

Zum 1. Januar hat Dipl.-Ing. (FH) David Ostendorf die Geschäftsführung der Bundesfachgruppe Feuerungs- und Schornsteinbau im ZDB übernommen.

ZDB Geschäftsbereich Sozial- und Tarifpolitik

Seit dem 1. Februar arbeitet Ass. iur. Janina Maria Burisch als Referentin im Geschäftsbereich Sozial- und Tarifpolitik mit den Schwerpunkten ganzjährige Beschäftigung, Sozialversicherungsrecht, Alterszeit und betriebliche Altersvorsorge.

Impressum

V.i.S.d.P.: Dr. Ilona K. Klein
Redaktion: Carin Hollube

Autoren: Kathrin Kandaouroff, Dr. Ilona K. Klein,
Michael Heide
Titelfoto: ZDB/Küttner
Fotos: BG BAU, BVS, Nevaris, RG Bau, ZDB/Küttner,
ZDB/Zensen,

Zentralverband des Deutschen Baugewerbes
Kronenstraße 55 - 58, 10117 Berlin
Telefon 030 20314-408
Telefax 030 20314-420
E-Mail presse@zdb.de

ISSN 1865-0775

ZDB-Normenportal | www.zdb-normenportal.de

Rund 600 wichtige DIN-Normen und Rechtsvorschriften –
exklusiv für ZDB-Mitglieder zum günstigen Pauschalpreis

ZDB-Normenportal



ZENTRALVERBAND
DEUTSCHES
BAUWERBE

Beuth

Spitzenleistungen für die Interessen seiner Mitglieder

- // Mit dem ZDB-Normenportal eröffnet der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) seinen Mitgliedern exklusiv die Möglichkeit, online auf ca. 600 wichtige Normen und Rechtsvorschriften (im Volltext, PDF) aus dem Bereich des Bauwesens zuzugreifen.
- // Zu sehr günstigen Sonderkonditionen, die ausschließlich für Mitglieder Geltung haben: Die Jahresnutzungsgebühr beträgt zurzeit 192,00 EUR (161,34 EUR netto, gilt für die Nutzung an 1 PC) – der Gesamtwert der enthaltenen Dokumente beträgt ein Vielfaches dieser Investition.

Umfassend und aktuell: Informationen, die Sie wirklich brauchen

- // Das Inhaltsspektrum des ZDB-Normenportals ist optimal auf die Informationsbedürfnisse der über 35.000 angeschlossenen Handwerksbetriebe zugeschnitten: Bestimmungen, Forderungen oder Empfehlungen aus DIN-Normen resp. relevanten, unbedingt zu beachtenden Rechtsvorschriften stehen schnell und vollständig zur Verfügung.
- // 3 – 4 Dokumenten-Updates pro Jahr sorgen für bestmögliche Aktualität.
- // Für die Updates entstehen Ihnen keine Extra-Kosten.

Sehr gute Recherchetools – viel Übersicht – geringer Verwaltungsaufwand

- // Die für Sie wichtigen Dokumente sind schnell auffindbar: Über die Detail-Recherchefunktion gelangen Sie zielgenau zur gesuchten Norm/Rechtsvorschrift.
- // Dokumente können direkt aus der Rechercheergebnisliste auf Ihren Arbeits-PC geladen werden – einfach per Download als PDF-Dokument.
- // Natürlich im Volltext.
- // Mit den Updates werden auch die Übersichten im ZDB-Normenportal aktualisiert: Sie wissen immer, welche Normen neu hinzugekommen und welche nicht mehr gültig sind. Ihr Verwaltungsaufwand wird so auf ein Minimum reduziert.

Kooperation heißt: Stärken und Kompetenzen bündeln

- // Entstanden ist der Dienst in Kooperation mit dem Beuth Verlag, der als Tochtergesellschaft des DIN Deutsches Institut für Normung e. V. DIN-Normen und weitere wichtige Technikregeln vertreibt – der Verlag sieht eine seiner Hauptaufgaben darin, seinen Kunden schnell, zuverlässig und möglichst umfassend die Ergebnisse moderner Normung zur Verfügung zu stellen.

Profitieren Sie von den Vorzügen des ZDB-Normenportals!

→ Einfach jetzt online anmelden unter
www.zdb-normenportal.de

The image features an abstract geometric design composed of various triangles in shades of blue and grey. The triangles are arranged in a way that creates a sense of depth and movement, with some triangles pointing upwards and others downwards. The colors range from a deep, vibrant blue to a light, airy blue, with a few grey triangles providing contrast. The overall composition is clean and modern, with sharp lines and a minimalist aesthetic.

www.zdb.de
ISSN 1865-0775